

Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

§ 13 Absatz 3 lautet wie folgt: Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplanes das Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht (in der Fassung der Beschlüsse der Studienkommission vom 6.6.2005, 17.11.2005 und 26.4.2007, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 8.6.2005, 23.11.2005 und 2.5.2007) an der Wirtschaftsuniversität Wien aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30. September 2009 geltenden Studienplan bis 30. September 2017 abzuschließen. Wird das Studium innerhalb dieser Frist nicht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

In § 13 wird folgender Absatz 4 angefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 18.11.2010, genehmigt vom Senat am 1.12.2010, treten am 01.10.2011 in Kraft.